

Kenn-Nr.:

Name der Schule, Schulort

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	Geburtsort:
Wohnort:	Straße:
Name des/der Erziehungsberechtigten:	
Volljährig am:	Konfession:
Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe:	
Datum:	
Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau:	
1. Prüfungsfach	
2. Prüfungsfach	
3. Prüfungsfach	
Tutorin/Tutor:	
Änderungen:	

MUSTER

Das Studienbuch muss bei der Meldung zur Abiturprüfung vorgelegt werden. Nur ein ordnungsgemäß geführtes Studienbuch wird als Nachweis eines den Auflagen des Niedersächsischen Kultusministeriums entsprechenden Bildungsweges anerkannt. In das Studienbuch werden die erreichten Leistungsergebnisse für jedes belegte Fach am Ende eines Schulhalbjahres als Punktzahl in einfacher Wertung eingetragen; bei einstelligen Punktzahlen ist eine vorangestellte 0 zu schreiben. Die ordnungsgemäße Eintragung bestätigt die Tutorin oder der Tutor durch Unterschrift. Am Ende des Schulhalbjahres muss das Studienbuch der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Unterschrift vorgelegt und von ihr oder ihm oder ihrer oder seiner Vertretung unterschrieben werden.

